



**Vergnügungssteuer**  
**Anmeldung der Veranstaltungen**  
**für das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt (§ 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 1**  
**Nr. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung der**  
**Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen in der**  
**jeweils gültigen Fassung)**

---

Veranstalter (Name, ggf. Vorname, Anschrift)

---

Name des Betriebes

---

Veranstaltungsort (Ort, Straße, Hausnummer):

---

Anzahl der Prostituierten

Die Veranstaltungen werden ab dem \_\_\_\_\_ voraussichtlich an folgenden  
Tagen/Wochentagen eines Monats durchgeführt:

---

**Hinweis:**

Für die Veranstaltungen beträgt die Steuer 6,00 Euro je Prostituierte/m pro Veranstaltungstag.

Nach § 6 Abs. 2 der o.a. Satzung ist der Stadt Dortmund - Stadtkasse und Steueramt- bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats auf amtlichem Vordruck die Steuererklärung für den Vormonat einzureichen.

Die Steuererklärung ist auf dem amtlichen Vordruck der Stadt Dortmund abzugeben. Dieser ist beim Steueramt vorrätig und kann im Internet von der Seite [www.dortmund.de/steueramt](http://www.dortmund.de/steueramt) heruntergeladen werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweis zur EU-DSGVO:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben (Realsteuern und andere Kommunalsteuern und -abgaben) des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt. Diese Informationsschreiben finden Sie unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de) und [www.rathaus.dortmund.de](http://www.rathaus.dortmund.de) (unter den Rubriken der jeweiligen Steuer- und Abgabenarten) oder erhalten Sie beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.